

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

04.12.2023 Drucksache 19/118

Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 05.12.2023 – Auszug aus Drucksache 19/118 –

Frage Nummer 37 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter Oskar Lipp (AfD) Ich frage die Staatsregierung, welche Posten/Bereiche im bayerischen Staatshaushalt sind aufgrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 15.11.2023 zur Verfassungswidrigkeit des Gesetzes über den Zweiten Nachtragshaushalt 2021 von einer fehlenden Kofinanzierung (laut Staatsminister Hubert Aiwanger in Höhe von rund 1,3 Mrd. Euro) betroffen (bitte detailliert auflisten), in welchen Bereichen (z. B. Strompreise, Wohnungsbau etc.) sind Bürger und Unternehmen in Bayern von den fehlenden Mitteln aus dem Klima- und Transformationsfonds und aus dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds betroffen (bitte detailliert auflisten) und unterstützt Staatsminister Hubert Aiwanger die Reform der sogenannten Schuldenbremse?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Die Bundesmittel aus dem Klima- und Transformationsfonds (KTF), die zur Kofinanzierung von bayerischen Projekten, die bislang noch keinen rechtssicheren Förderbescheid erhalten haben, vorgesehen sind, belaufen sich auf knapp 1,3 Mrd. Euro verteilt auf die Jahre 2024 bis 2027 (bzw. bei Important Projects of Common European Interest (IPCEI) Mikroelektronik 2025 bis 2030). Im bayerischen Landeshaushalt sind zur Förderung dieser geplanten Projekte ohne Bescheid über diesen Zeitraum verteilt rund 623 Mio. Euro vorgesehen. Im Detail:

Bereich	Bundesmittel zur Kofinan- zierung bayerischer Vor- haben ohne Bescheid	Damit zusammenhän- gende Landesmittel zur Kofinanzierung ohne Be- scheid
IPCEI H2	714.700.701 Euro	305.200.000 Euro
IPCEI Mikroelektronik	294.320.000 Euro	88.290.000 Euro
TCTF Batteriezellfertigung	105.000.000 Euro	45.000.000 Euro

TCTF Photovoltaik	185.000.000 Euro	185.000.000 Euro
gesamt	1.299.020.701 Euro	623.490.000 Euro

Weitere Bereiche	Mögliche Auswirkungen auf Bayern
	Finanzielle Auswirkungen können nicht auf Bundeslandebene heruntergebrochen werden. Für 2024 belaufen sich die Bundesmittel (aus KTF, WSF und Kernhaushalt) zur Stabilisierung der Kosten auf 31,6 Mrd. Euro. Aus KTF und WSF werden 28 Mrd. Euro finanziert.
Klimaschutzverträge	Zur Teilnahme an den geplanten Ausschreibungen mussten sich Unternehmen an einem vorbereitenden Verfahren beteiligen. Der Staatsregierung sind – bis auf eine Firma – die Unternehmen nicht bekannt, die sich am vorbereitenden Verfahren beteiligt haben. Zudem sind keine Antragskennzahlen bekannt.
Bundesförderung für In- dustrie und Klima- schutz (BIK)	Es sind keine konkreten Projektpläne oder teilnehmende Unternehmen aus Bayern bekannt.
E-Ladeinfrastruktur	Im Rahmen des KTF hat die Bundesregierung für 2024 ursprünglich 4,7 Mrd. Euro für die Weiterentwicklung der Elektromobilität inklusive des Ausbaus der Ladeinfrastruktur vorgesehen. Inwieweit die Vorhaben der Bundesregierung von der Haushaltssperre betroffen sein werden, ist bislang nicht bekannt. Die bayerischen Ladeinfrastrukturprogramme werden vollständig aus dem Landeshaushalt finanziert.
Wasserstoffnetz	Bayern hat keine IPCEI-Pipelineprojekte und die Risikoabsicherung des Bundes zur Finanzierung des Wasserstoffkernnetzes fällt nicht unter diese Förderung.
Geothermie & Fern- wärme	Die Bundesförderung Effiziente Wärmenetze (BEW) und die Bundesförderung für die kommunale Wärmeplanung sollten teilweise über den KTF finanziert werden. Geplant ist ein Zuschuss i. H. v. 500 Mio. Euro auf Bundesebene. Auswirkungen auf Landebene können nicht beziffert werden; betroffen wären Tiefengeothermieprojekte in Bayern und Wärmenetzprojekte im Zuge der kommunalen Wärmeplanung.
	Für den Rohstoff-Fonds (insbesondere Forschungsvorhaben für Recycling und Kreislaufwirtschaft) sind 24 Mio. Euro an Bundesmitteln in 2024 (356 Mio. Euro VE) vorgesehen. Auswirkungen auf Landesebene können nicht beziffert werden.

Bezüglich der Diskussion um eine Reform der Schuldenbremse fordert Herr Staatsminister Hubert Aiwanger, vorrangig Einsparmöglichkeiten bei bisher geplanten Ausgaben zu nutzen. Eine Reform der Schuldenbremse ermöglicht keine schnelle Lösung für die Finanzierungslücke im Bundeshaushalt 2024. Wichtig ist eine Ausgestaltung der Schuldenbremse, die nötige Investitionen in die Zukunft zulässt. Vor jeder Änderung muss die Bundesregierung evaluieren, inwieweit dies bereits mit der gegenwärtigen Form möglich ist.

Eine Lückenfüllung durch Landeshaushalte lehnt Herr Staatsminister Hubert Aiwanger ab.